

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

29. Januar 2022 | Jahrgang 33 | Nummer 2

Neustadts Maskottchen **“Dohloris“** auf praktischem **Turnbeutel**

*individuell
witzig
reflektierend
waschbar*



Ab jetzt in der Touristinformation erhältlich!



Bilderbuchkino
in der
Stadtbibliothek

Seite 3



OTG steht im
Landesfinale

Seite 10



Lotta Zeier erfolg-
reich in Belgien

Seite 10

Dohloris als praktischer und sicherer Begleiter im Alltag

In der TouristInformation im Lutherhaus erhalten Sie ab sofort einen echt praktischen Hingucker: Der reflektierende Rucksack mit den Motiven des liebenswerten und sympathischen Stadtmaskottchens Dohloris ist nicht nur ein nützlicher Alltagsbegleiter, sondern sorgt auch bei Klein und Groß für Sicherheit im Straßenverkehr.

Trifft kein Licht auf den Stoff, so erscheint der Rucksack in einem dezentem grau. Sobald im Dunkeln ein Lichtschein auf das Material fällt, wie zum Beispiel durch einen Autoscheinwerfer, leuchtet der Rucksack hell auf und wird durch die starke Reflexion zu einem echten Blickfang.

Ob auf dem Weg zum Training, beim Spaziergang, zum Karneval, oder auf dem Weg zum nächsten Spielplatz – der Rucksack in der Größe von ca. 30 cm x 40 cm eignet sich bestens zum Verstauen aller wichtigen Utensilien.

Wählen Sie aus acht verschiedenen Dohloris-Motiven Ihren Liebling! Mit Dohloris als Angler, Fußballspieler, Karnevalsnarr, Badenixe mit Quietscheentchen, Gärtner, singend, radelnd oder wandernd, trägt man zu jeder Zeit ein Stück Heimat mit sich. Erhältlich ist der Rucksack für 10,00 Euro in der TouristInformation im Lutherhaus.

Annett Richter & Robert Radicke
FD Kultur



Veranstaltungen und Service

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhause

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Behindertenberatung,

Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Nachrichten aus dem Rathaus

Parkscheinautomaten wieder in Betrieb

Nachdem in der Silvesternacht drei Parkscheinautomaten innerhalb der Innenstadt von Neustadt (Orla) durch Feuerwerkskörper zerstört wurden, konnten nun zwei der drei Automaten repariert werden.

Ab Dienstag, 18. Januar 2022 müssen Parkwillige in den gekennzeichneten Flächen nun wieder einen Parkschein lösen. Für das Parken in der Marktstraße soll hierfür der Automat in der Storchspforte und im Bereich der Rodaer Straße 2 bis 12 der Automat in der Ernst-Thälmann-Straße / Ecke Rodaer Straße genutzt werden. Eine Ausnahme bildet der Marktplatz,

der entsprechende Parkscheinautomat auf Höhe der Rodaer Straße / Ecke Marktstraße wird aufgrund des Baubeginns des Marktes vorerst nicht wieder instandgesetzt. Deshalb gilt für die Parkflächen auf dem Marktplatz von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr eine Freiparkzeit von zwei Stunden, die mit einer im Auto sichtbar auszulegenden Parkscheibe nachgewiesen werden muss.

*André Otte
FD Ordnung*



Statistik 2021 – Ein Jahr in Zahlen

Die Stadt Neustadt (Orla) zählte im Jahr 2021 9.461 Einwohner. Neu zugezogen waren davon 329 Menschen, 307 Neustädter hatten die Stadt verlassen. Erfreulicherweise konnte die Stadt neben den neu Zugezogenen auch noch 73 Neugeborene verzeichnen, welche nun Neustädter sind. Die beliebtesten Babynamen waren hier Ella, Milena, Tilda und Paula für die Mädchen und Emil und Oskar/Oscar bei den Jungen. Abschied nehmen muss-

te man von 190 Menschen, die im letzten Jahr verstarben.

Gefeiert wurde aber auch, neben 41 Eheschließungen, gab es 28 Goldene, zwölf Diamantene und sogar eine Eiserne Hochzeit, die bereits seit 65 Jahren hält. Ein weiteres ganz besonderes Jubiläum war der 100. Geburtstag einer Neustädter Bürgerin.

Außerdem erfreulich ist der Blick auf die Zahlen der Gewerbetreibenden. Waren

es im Jahr 2020 noch 669, konnten im Jahr 2021 sogar 720 Gewerbetreibende in der Stadt verzeichnet werden. Auch in der Gastronomie gab es trotz der schwierigen Zeiten aufgrund der Pandemie keine Abmeldungen. Insgesamt konnten die einzelnen Branchen folgende Zahlen vermelden: Im Handel waren es 150, im Handwerk 116, in der Industrie 24 und in den sonstigen Zweigen 430 Gewerbebetriebe.

Die stärksten Olchis der Welt und fünf Nüsse für Eichhörnchen im neuen Bilderbuchkino

Zuwendungen machen Gutes möglich. Der Förderverein Freunde der Stadtbibliothek e.V., ein hiesiger Elektronik-Service sowie das Land Thüringen unterstützten zum Jahresende die Stadtbibliothek bemerkenswert und ermöglichten hochwertige Anschaffungen. Mit Tageslicht-Beamer, mobiler Leinwand sowie einer Jahreslizenz können wir uns nun beliebte Kinderhelden auf die Leinwand holen und in der Kinderbuchetage animierte Geschichten vorlesen oder vorlesen lassen.

Gemeinsam können wir in die spannende Welt der Literatur eintauchen, Leseabenteuer mit illustrierten Märchen, Sachgeschichten und Sagen erleben. Die kleinen Zuhörer vom Kindergartenalter bis zur vierten Klasse können es sich auf Sitzsäcken, Sitzkissen oder Hockern bequem machen und ihren Blick auf unsere Leinwand richten. Petersson und Findus, die Olchis oder das kleine Eichhörnchen auf der Suche nach fünf Nüssen könnten dort beispielsweise zu sehen sein. Dabei lässt sich wählen, ob jemand begleitend vorliest, ein Sprecher im Programm dies übernimmt oder auch die Kinder selbst mit- und vorlesen.

Zukünftig soll es auch didaktisch aufbereitete Einführungen in die Welt der Bücher und Bibliotheken geben, dann können bereits die Erstklässler einen Bibliotheksführerschein erwerben, um die Freude am Lesen bereits frühzeitig zu wecken. Hiermit laden wir vor allem auch alle Kindergärten, Schulklassen im Grundschulalter, Horte und weitere Betreuungseinrichtungen zu uns ein.



*Caroline Reul
FD Kultur*

Interviewer für den Zensus gesucht

In allen EU-Statten findet eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. In Deutschland wird diese Zählung, der Zensus 2022, in diesem Jahr vom 15. Mai bis Ende Juli umgesetzt. Zur Durchführung sucht der Landkreis Saale-Orla volljährige Erhebungsbeauftragte, die im Rahmen von Haushaltsbefragungen eingesetzt werden sollen. Sie stellen vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem online-Fragebogen oder geben Hilfestellung beim Ausfüllen eines Papierfragebogens. Alle Befragten haben Auskunftspflicht.

Erhebungsbeauftragte sind in ihrer Zeiteinteilung flexibel, so dass sie auch nach Feierabend oder am Wochenende tätig werden können. Die Vergütung beträgt 10 EUR pro besuchter Adresse plus 3 EUR pro erhobener Person. Hilfestellungen für den Befragten werden gesondert vergütet. Da die Vergütung als Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, ist sie steuer- und sozialversicherungsfrei.

Interessierte Bürger melden sich postalisch:

Zensus Erhebungsstelle SOK
Postfach 1165
07371 Pößneck

E-Mail: zensus2022@irasok.thueringen.de
Tel.: 03663 488-125 oder -126

Anja Haller
stellv. Leiterin Zensus-EHST SOK



Mehr als 100 Jahre „Neustädter Kreisbote“ digital lesen

Das heutige Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“, das seit 1990 in 14tägigem Rhyth-



Die gedruckten Jahrgänge sind größtenteils in den Historischen Sammlungen der Stadt Neustadt an der Orla zu finden und lagern in den städtischen Magazinen. Häufig werden sie zur Recherchezwecke von Nutzern angefordert um einen ersten Überblick zu erhalten. Jedoch macht die ständige Nutzung den teils großen Folianten schwer zu schaffen.

Ist doch gerade das in den Kriegsjahren des Ersten Weltkrieges verwendete Holzschliffpapier äußerst brüchig und macht eine dauernde Verwendung schwierig. Der Zustand einiger Bände lässt so nur noch eine eingeschränkte Nutzung zu.

Um aber den Neustädter Kreisboten auch zukünftig als eine der wichtigsten Quellen zur Stadt- und Regionalgeschichte nutzen und erhalten zu können, wurde eine Digitalisierung begonnen. Und so werden seit 2012 kontinuierlich sämtliche Jahrgänge ab 1818 vom Digitalisierungszentrum der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) gescannt. In den ersten Januarwochen dieses Jahres konnten weitere Jahrgänge abgeschlossen werden und so liegt der Neustädter Kreisbote bis zum Jahr 1921 nun digital vor und kann kostenfrei, weltweit und rund um die Uhr in der Datenbank journals@UrMEL abgerufen. Das von der ThULB betriebene Portal bietet freien Zugang zu über 1000 Zeitschriften und Zeitungen in digitaler Form – eine davon der Neustädter Kreisbote.

Zu finden sind die Online-Ausgaben über das Portal journals@UrMEL http://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jjournal_00001115 oder die Internetseiten der Stadt www.neustadtanderorla.de.

So kann bequem von zu Hause aus recherchiert und geschmökert werden.



Jedoch wird das Digitalisierungsprojekt für die folgenden Jahre erschwert, da es ab den Jahrgängen 1922 leider einige Bestandslücken in den Neustädter Sammlungen gibt. So fehlen folgende Bände: 1922 (2. Halbjahr), 1924 (komplett) sowie ab 1937 (2. Halbjahr) bis 1943. Die Bände von 1937 bis 1943 sind glücklicherweise auch im Thüringer Landesarchiv, im Hauptstaatsarchiv Weimar nochmals verfügbar. Jedoch fehlt uns die Kenntnis für die Bände der Jahrgänge 1922 und 1924. Aus diesem Grund rufen wir alle auf, uns bei unserer Suche zu unterstützen. Manche Jahrgänge wurden vielleicht privat gesammelt und haben die Zeit auf einem Dachboden überstanden. Wenn Sie Kenntnis oder Hinweise dazu haben, würden wir uns über eine Nachricht in der TouristInformation im Lutherhaus unter Tel. (03 64 81) 85 121 freuen.

Auch die Jahrgänge 1820, 1821, 1832 und 1896 fehlen in den Neustädter Archivbeständen, konnten aber für das Digitalisierungsprojekt aus anderen Archiven geliehen werden. Helfen Sie mit und unterstützen uns bei der Suche, damit ein Teil des historischen Gedächtnisses der Stadt erhalten bleibt.

Ronny Schwalbe
FD Kultur

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04
E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesien.de,
www.wittich.de,
Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind in der TouristInformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln. Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

29. Januar 2022

Nummer 02/2022

33. Jahrgang

Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla (Saale-Orla-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Neustadt an der Orla folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.126.800,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.352.200,00 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- a. für die Stadt Neustadt an der Orla einschließlich der Ortsteile Breitenhain-Strößwitz, Lichtenau, Moderwitz, Neunhofen und Stanau
 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 395 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 395 v. H.
 2. Gewerbesteuer 395 v. H.
- b. für den Ortsteil Dreba
 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 389 v. H.
 2. Gewerbesteuer 357 v. H.
- c. für den Ortsteil Knau
 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 389 v. H.
 2. Gewerbesteuer 400 v. H.
- d. für den Ortsteil Linda
 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 380 v. H.
 2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Die Umlage gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 ThürKO wird mit einem Umlagesoll von 28.062,72 Euro und einem Umlagesatz von 73,08 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.860.000,00 Euro festgesetzt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 21. Januar 2022

Stadt Neustadt an der Orla

R. Weiße

Bürgermeister

(Siegel)

Haushalt 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschloss in seiner Sitzung am 09.12.2021 mit Beschluss Nr. SRS/253/15/2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt nach § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Der Fachdienst Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis bestätigte mit Schreiben vom 22.12.2021 den Eingang.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß § 57 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit vom 31.01.2022 bis 21.02.2022 im Zimmer 201 der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Sie werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

R. Weiße

Bürgermeister

Beschlüsse aus der 15. Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2021

öffentlicher Teil:

SRS/252/15/2021

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 30.09.2021 (öffentlicher Teil).

SRS/253/15/2021

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2022, samt ihrer Anlagen nach § 2 Absatz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Die Wirtschaftspläne 2022 und die Jahresabschlüsse 2020 der DLG mbH und der WohnRing AG als Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt dienen dem Zweck, einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zu geben. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

SRS/254/15/2021

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

SRS/255/15/2021

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB und der Überleitungsvorschrift § 235 Abs. 4 BauGB die Verlängerung des Durchführungszeitraumes des Sanierungsverfahrens für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern Neustadt an der Orla“ bis zum 31.12.2035.

SRS/256/15/2021

Der Stadtrat beschließt die geänderte Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla durch die Fraktion Junge Liste:

Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales: Denny Lukes, Vertreter: Denny Günther

Bau- Und Umweltausschuss: Denny Günther, Vertreter: Peter Döpel

Finanz- und Liegenschaftsausschuss: Peter Döpel, Vertreter: Denny Lukes

Hauptausschuss: Peter Döpel, Vertreter: Denny Lukes

SRS/257/15/2021

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Zweiten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 5. April 2020.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweite Änderungssatzung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
3. Die Zweite Änderungssatzung ist nach Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde ortsüblich bekannt zu machen.

SRS/258/15/2021

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Wohlfahrtsverbände, karitativen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Ähnliche in Neustadt an der Orla.

SRS/259/15/2021

Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2022.

nichtöffentlicher Teil:

SRS/260/15/2021

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 30.09.2021 (nichtöffentlicher Teil).

SRS/261/15/2021

Der Stadtrat beschließt eine Nachregulierung an einem Grundstück in der Gemarkung Moderwitz.

SRS/262/15/2021

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche eines Grundstückes in der Gemarkung Bucha.

SRS/263/15/2021

Der Stadtrat beschließt die Weitergabe von Städtebaufördermitteln im Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (BL-WnE) in der Gemarkung Neustadt.

SRS/264/15/2021

Der Stadtrat beschließt die Weitergabe von Städtebaufördermitteln aus dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen-Kircheninitiative (TL-S-K) in der Gemarkung Kleina.

Beschlüsse aus der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2021

öffentlicher Teil:

HA/082/17/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2021 (öffentlicher Teil).

nichtöffentlicher Teil:

HA/083/17/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2021 (nichtöffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.12.2021

nichtöffentlicher Teil:

HA/087/18/2021

Der Hauptausschuss beschließt in einer Personalangelegenheit.

Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales vom 18.11.2021

öffentlicher Teil:

BKS/063/13/2021

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales genehmigen die Niederschrift aus der 12. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla vom 09.09.2021 (öffentlicher Teil).

BKS/064/13/2021

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beschließt die Vergabe eines Zuschusses im Bereich Jugendarbeit für die Schlossschule der Arbeiterwohlfahrt und das Orlatalgymnasium auf Unterstützung zur Realisierung eines Unterrichtsvorhabens zum Thema „Demokratie und Demokratieggeschichte“ in Höhe von 180,00 EUR.

nichtöffentlicher Teil:

BKS/065/13/2021

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales genehmigen die Niederschrift aus der 12. Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Neustadt an der Orla vom 09.09.2021 (nichtöffentlicher Teil).

Zwangsvollstreckung

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rudolstadt

Az.: K6/21

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 15.03.2022, um 09:00 Uhr, im Amtsgericht Rudolstadt, Raum I - Sitzungssaal, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neustadt	12, 1510/1	Gebäude- und Freifläche	Triptiser Straße 4, 07806 Neustadt an der Orla	203	2192 BVB 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): frei stehendes, voll unterkellertes, teilsaniertes Gründerzeitgebäude, Baujahr um 1893, im Erd- und Obergeschoss je eine abgeschlossene WE, im Dachgeschoss zwei WE (davon eine nicht nutzbar), ca. 488 qm Wohn/Nutzfläche, tlw. erheblicher Instandhaltungsrückstau;

Verkehrswert: 20.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 26.01.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Bezeichnung der Ansprüche aus Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 13.01.2022

gez. Schors

Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises vom 11.01.2022 zur Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) i.V.m. Art. 70 Abs. 2 der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung und Art. 84 der VO (EU) 2016/429

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt gegenüber den Tierhaltern, die Geflügel in unserem Landkreis halten, folgende Allgemeinverfügung

I. Aufstallungspflicht

Es wird für alle Bestände mit gehaltenem Geflügel in den nachfolgend genannten Ortschaften, welche in dem ornithologischen Risikogebiet um das Plothener Teichgebiet liegen, die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.

Dabei handelt es sich um die Ortschaften:

1. Dittersdorf (Gemeinde Dittersdorf)
2. Pahnstangen (Gemeinde Neundorf b. Schleiz)
3. Bucha (Gemeinde Neustadt a. d. Orla)
4. Dreba (Gemeinde Neustadt a. d. Orla)
5. Knau (Gemeinde Neustadt a. d. Orla)
6. Plothen (Gemeinde Plothen)
7. Pörmitz (Gemeinde Pörmitz)
8. Schöndorf (Gemeinde Schöndorf)
9. Tausa (Gemeinde Schöndorf)
10. Finkenmühle (Gemeinde Volkmannsdorf)
11. Volkmannsdorf (Gemeinde Volkmannsdorf).

II. Anzeigepflicht für Geflügelhaltungen

Alle Geflügelhalter im Saale-Orla-Kreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Saale-Orla-Kreises anzuzeigen.

III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.

IV. Widerrufsvorbehalt

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

V. Wirksamkeit

Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

VI. Kosten

Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Hinweise:

1. Die ausführliche Begründung mit Sachverhalt und rechtlicher Wertung, die Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise zur Allgemeinverfügung AZ: SOK-FD25-TS-14-22 vom 11.01.2022 finden Sie auf www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen. Zudem liegt sie in den Diensträumen des Veterinäramtes aus und kann nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.
2. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingeleitet wird.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.

Im Auftrag
Hornfeck
Amtstierärztin

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Erika Schroth geb. Pietsch, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 96 Jahren am 10.01.2022 verstorben.

Gudrun Blumentritt geb. Hempel, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 87 Jahren am 16.01.2022 verstorben.

Jutta Ruder geb. Roy, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 95 Jahren am 14.01.2022 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 14.01.2022 bis zum 28.01.2022 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

Zum 75. Geburtstag

Herr Dieter Fuchs, Thomas-Müntzer-Straße, 16.01.2022
Frau Gertraude Fuchs, Steinweg, 18.01.2022

Zum 80. Geburtstag

Frau Roselinde Koch, Hainweg, 21.01.2022
Herr Manfred Schindler, Thomas-Müntzer-Straße, 22.01.2022

Zum 85. Geburtstag

Frau Hildegard Seifert, Breitenhain, 15.01.2022
Herr Günter Helmrich, Am Oberen Gries, 28.01.2022

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Neustadt (Orla)

Sonntag, 30.01.2022

17.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche,
Abendandacht zum Abschluss der Bibelwoche

Dienstag, 01.02.2022

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Christenlehre 1. - 6. Klasse
16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Kinderchorprobe mit Cornelius Hofmann
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gospelchorprobe

Mittwoch, 02.02.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 03.02.2022

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Kinderstunde mit den Kindergartenkindern

Freitag, 04.02.2022

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 06.02.2022

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Familiengottesdienst
14.00 Uhr Molbitz, Gemeinderaum, Gottesdienst

Dienstag, 08.02.2022

09.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gemeindefrühstück
15.30 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Besuch der Orgelmaus
für alle Kinder und interessierte Erwachsene
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,

Mittwoch, 09.02.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 10.02.2022

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Vorkonfirmandenunterricht

Freitag, 11.02.2022

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe
19.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Kino
(Comedian Harmonists)

Sonntag, 13.02.2022

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Liturgischer Gottesdienst

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Samstag, 29.01.

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 30.01.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

- Fest Darstellung des Herrn / Maria Lichtmess -

Samstag, 05.02.

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

Sonntag, 06.02.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

(alle Gottesdienste an diesem Wochenende mit Kerzenweihe und Blasiussegen)

Samstag, 12.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 13.02.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Religionsunterricht:

Montag, 31.01., 14.00 - 15.30 Uhr
Klasse 5 - 7 im Pfarrhaus Neustadt

Freitag, 04.02., 14.30 - 16.00 Uhr
Klasse 8 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

Montag, 07.02., 14.00 - 15.30 Uhr
Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Pfarrerrat:

Donnerstag, 10.02.
19.00 Uhr Sitzung im Pfarrhaus Neustadt

Kindergärten und Schulen

Die Weimarer Republik zu Besuch in Neustadt an der Orla

Die Weimarer Republik als erste Demokratie auf deutschem Boden – ein ereignis- und folgenreicher Abschnitt der deutschen Geschichte, der für SchülerInnen meist nur mit Hilfe ihrer Schulbücher ersichtlich wird. Eine andere Möglichkeit diesen historischen Zeitabschnitt zu erleben, bot sich im zurückliegenden Dezember und im Januar den Schülerinnen und Schülern der Schlossschule der Arbeiterwohlfahrt und des Staatlichen Orlatal-Gymnasiums im Museum für Stadtgeschichte. In diesem Zeitraum konnte eine Wanderausstellung zur Geschichte der Weimarer Republik – zur Verfügung gestellt vom Weimarer Republik e.V. in Zusammenarbeit mit dem „Haus der Weimarer Republik“ – besichtigt werden.

Auf Grund der Coronapandemie war es leider nicht möglich, das „Haus der Weimarer Republik“ zu besuchen. Die Ausstellung diente allerdings vielen Schülerinnen und Schülern als Anregung das „Haus der Weimarer Republik“ doch noch einmal zu besichtigen und weiter in die Geschichte einzutauchen.

Die Ausstellung wurde von den Fachschaften Geschichte der beiden Schulen organisiert und konnte dank der organisatorischen und finanziellen Unterstützung der Stadt Neustadt an der Orla in die Tat umgesetzt werden. Neben mehreren Informationstafeln konnte auch durch eine Medienstation die Geschichte der Demokratie in der Weimarer Republik lebendig erfahren werden.

Die Ausstellung ermöglichte den Schülerinnen und Schülern ein interaktives Arbeiten und das Erstellen von ausführlichen Übersichten über das Thema.

Insbesondere die schülergerechten Erklärvideos zu spezifischen Themenbereichen wie „Die goldenen Zwanziger“ stießen auf gro-

ße Resonanz bei den Jugendlichen. In Verbindung von Text und bewegtem Bild konnte ein umfassender Einblick in diese bewegte Zeit sowie die Bedeutung der Weimarer Republik als Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland gewonnen werden. Es wurde immer wieder festgestellt, dass unsere Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist und wir sie mit allen Mitteln schützen sollten.

Tessa Koch, Gino-Maurizio Schwartz



Die 10. Klassen des Orlatal-Gymnasiums unterwegs im Weltall

Unser Weltall. Das war das Thema der Exkursion ins Jenaer Planetarium des Jahrgangs Klassenstufe 10 am 22. Dezember 2021. Zusammen mit Frau Peschel und Frau Schulze-Riewald fuhren wir früh mit dem Bus nach Jena. Bevor wir jedoch die Sterne besuchten, gab es noch eine Führung von Frau Peschel durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena. So konnten wir sowohl das Universitätshauptgebäude (UHG), als auch die Physikalisch-Astronomische Fakultät besichtigen. Nach unserer kurzen Besichtigung ging es schließlich zum Planetarium nur einen Katzensprung entfernt. Wir staunten nicht schlecht, als wir schließlich alle unsere Plätze eingenommen hatten und plötzlich das Planetarium sich als ein vermeintliches Raumschiff entpuppte, wie es aus einem Film stammen könnte. Nachdem ein Countdown abgelaufen war füllte sich der Raum mit Rauch und wir hoben ab. Innerhalb weniger Augenblicke konnten wir unsere Erde nur noch als kleine Kugel wahrnehmen und wir bahnten uns den Weg durch die unendlichen Weiten. Dabei machten wir an Nachbarplaneten, Sternen, Sternbildern und Nebeln, den Geburtsstätten der Sterne, halt um einer Stimme zu lauschen, welche uns die erstaunlichsten Fakten über die Himmelskörper erzählte. Außerdem konnten wir erfahren welche Sagen sich hinter den Tierkreiszeichen verbergen. Das Ende unserer Reise erreichten wir schließlich am Orionnebel 1344 Lichtjahre von Zuhause entfernt. Danach flogen wir zurück auf die Erde und landeten nach 48 Minuten sicher in Jena. Nach einer Stärkung in der Stadt ging es schließlich erschöpft zurück nach Neustadt.

Dieses galaktische Abenteuer hat uns gezeigt wie spannend der Astronomie-Unterricht sein kann und wir können einen Besuch im Zeiss-Planetarium Jena nur empfehlen.

Gustav Jungmichel und Siegfried Su



Orlatal-Gymnasium Neustadt gewinnt Ostthüringen-Finale im Volleyball und steht im Landesfinale

Mit einem sensationellen ersten Platz kehrten die Volleyballer des Orlatal-Gymnasiums Neustadt vom Ostthüringer Schulamtsfinale aus der Geraer Panndorfhalle zurück. Die Jungen der WK III, alle Schüler der 8. Klasse qualifizierten sich damit fürs Landesfinale am 1. März 2022. Nach dem Motto „Alles ist möglich, man muss nur an sich selbst glauben!“ gingen die Jungen vom Orlatal-Gymnasium ins Turnier.

Nach der ersten Spielrunde war klar, dass sich das Turnier zwischen den Spitzenteams aus Neustadt, Gera und Auma entscheiden würde.

Im ersten Spiel gegen die körperlich überlegenen Spieler vom Gymnasium Eisenberg gelang nach einer konzentrierten Leistung ein sicherer 2:0 (25:7, 25:13) Sieg. Ein ähnliches Bild im zweiten Spiel gegen die Regelschule Gößwitz 2:0 (25:13, 25:8). Das Spiel zwischen dem Orlatal-Gymnasium Neustadt und dem Liebe-Gymnasium Gera wurde zum vorgezogenen Endspiel in dieser Altersklasse.

Ein Spiel, das die ganze Panndorfhalle in ihren Bann gezogen hat. Die technisch sehr gut ausgebildeten Geraer gegen eine aus Neustadt, um jeden Ball kämpfende spielstarke Mannschaft, mit ihren wuchtigen Angriffsspielern Lauri Matteredne und Moritz Schauerhammer. Romeo Brünner und Florian Kämmerle sorgten für Stabilität in der Abwehr und passgenaue Zuspiele.

Im ersten Satz konnte sich keine Mannschaft absetzen, bis sich am Ende des Satzes, die Neustädter mit ihren harten Angriffsschlägen durchsetzen konnten. Im zweiten Satz spielte sich die Neustädter Mannschaft in einen regelrechten Spielrausch und deklassierten die Geraer, die dann keine Mittel gegen Neustadt mehr fanden mit 25:7.

Gegen die Regelschule Auma musste die Konzentration noch einmal hochgehalten werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang gegen die spielstarken Aumaer ein 2:0 (25:12, 25:19) Sieg. Ein historischer Turniersieg für die Volleyballer des Orlatal-Gymnasiums Neustadt. Eine Mannschaft, die sich in der Volleyball AG des Neustädter Gymnasiums gefunden hat. Nur ein Spieler Lauri Matteredne spielt bei Rot-Weiss Knau in einem Volleyballverein.

Alle anderen sind aktive Fußballer, Tischtennisspieler oder normale Schulsport-Volleyballer.



Volleyball- Mannschaft Orlatal- Gymnasium Neustadt obere Reihe von links nach rechts Felix Kolb, Moritz Schauerhammer, Hannes Albrecht, Romeo Brünner, Lauri Matteredne kniend von links nach rechts Sportlehrer/Trainer Thorsten Freund, Florian Kämmerle, Melvin Kunze

Mit diesem Turniersieg und der Qualifikation für das Landesfinale zählt das Orlatal-Gymnasium Neustadt in dieser Altersklasse jetzt schon zu den sechs besten Schulauswahlmannschaften in Thüringen im Volleyball. Endstand. 1. Neustadt 2. Gera 3. Auma 4. Eisenberg 5. Gößwitz

Thorsten Freund

Vereine und Verbände

Lotta Zeier überzeugt in Belgien



Foto: Zeier

Weite Wege sind zur Zeit notwendig, um sich mit anderen Judoka zu messen. Während in Deutschland ein Wettkampf nach dem anderen abgesagt wurde, blieb dieses Jahr nur das Ausland als Möglichkeit, seinen Leistungsstand auf der Judomatte zu testen. So hieß es zum letzten Mal für das Jahr 2021: „Auf zum Wettkampf!“ Am 11.12. ging es für fünf Starterinnen vom Landesleistungszentrum auf zum 7. Internationalen Berke Bemelsmann Turnier ins belgische Dilsen.

Für die Altersklasse U17 bis 44kg vom Landestrainer nominiert die 13-jährige Lotta Zeier vom TSV „Germania 1887“ e.V. Neustadt an der Orla.

Gleich in ihrem ersten Kampf setzte sie ihre Spezialtechnik in extrem tiefer Ausführung an und gewann vorzeitig gegen die belgische Athletin. Ein super Einstieg ins Turnier. In ihrem letzten Kampf machte es ihr die Niederländerin nicht ganz so einfach. Lotta ging mit halber Wertung nach zwei Minuten in Führung, hatte aber noch schwere zwei Minuten vor sich. Ihre Gegnerin gab nochmal alles, Lotta im Verteidigungsmodus, wehrte selbst starke Würgetechniken im Bodenkampf ab und ging letztendlich nach harten vier Minuten als Siegerin von der Matte.

Ein toller 1. Platz für Lotta zum Jahresabschluss.

Und wer gerne mal mit Lotta trainieren möchte, kommt einfach ab Januar immer mittwochs um 17 Uhr und samstags 9 Uhr mit zum Judo beim TSV „Germania 1887“ e.V.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Vorstand unseres Vereines für die gute Unterstützung.

Udo Kiuntke
Abteilungsleiter Judo

Jagdgenossenschaft Breitenhain, Strößwitz und Stanau

Die Jagdgenossenschaft Breitenhain, Strößwitz und Stanau lädt ihre Mitglieder zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Datum: **Freitag, den 4. März 2022**
Ort: **Gasthof „Heideperle“ Strößwitz**
Zeit: **18.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2020
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss der Jagdpachtauszahlung
9. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
10. Informationen der Jagdpächter

Ich bitte um die Teilnahme der Jagdgenossen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Coronabedingungen.

Lutz Günther
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Lausnitz

Die Jagdgenossenschaft Lausnitz lädt am Freitag, dem 18. März 2022 (Korrektur), 18.30 Uhr alle Jagdgenossen zur Versammlung in das Gemeindehaus in Lausnitz zur Neuwahl des Vorstandes ein. Anschließend lädt die Jagdgenossenschaft Lausnitz die Jagdgenossen zum Jagdessen ein. Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens 04.03.2022 unter: 036481/53998 oder 036481/22320. Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am 22.04.2022, im Gemeindehaus Lausnitz, zwischen 17 und 19 Uhr. Änderungen vorbehalten. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

Gez. Der Jagdvorstand
Alexe von Wurmb

Sonstige Mitteilungen

Kurzarbeit in Unternehmen: Das sollten Betriebe jetzt wissen

Im Jahresdurchschnitt erhielten 2.235 Unternehmen in Mittelhüringen für 14.000 Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Was gilt es zu beachten für Betriebe, die kürzlich Kurzarbeitergeld bezogen haben oder dies aktuell tun.

Kurzarbeit neu anzeigen, wenn drei Monate keine Kurzarbeit abgerechnet wurde

Unternehmen, die bereits Kurzarbeit angezeigt haben, sehen auf ihrem Bewilligungsbescheid, wie lange die Anzeige gilt. Eine neue Anzeige ist jedoch erforderlich, wenn Firmen drei Monate in Folge Kurzarbeit nicht bezogen haben. Dann muss nach dem Gesetz eine neue Anzeige bei der Arbeitsagentur gestellt werden.

Das Bewilligungsende beachten und ggf. Verlängerungsanzeige stellen

Viele Unternehmen haben vor Monaten ihre Kurzarbeit angezeigt und in der Folge abgerechnet. Wenn der Bewilligungszeitraum ausläuft und weiterhin ein erheblicher Arbeitsausfall besteht, ist eine Verlängerungsanzeige notwendig. Auch hier gilt: Kurzarbeitergeld kann frühestens ab dem Monat abgerechnet werden, in dem die Anzeige bei der Arbeitsagentur eingegangen ist.

Beschäftigte wollen die Kurzarbeit zu Weiterbildung nutzen

Die Teilnahme an einer Qualifizierung während der Kurzarbeitsphase ist möglich und kann von der Arbeitsagentur finanziell bezuschusst werden. Wenn die Voraussetzungen fürs Kurzarbeitergeld gegeben sind, können die Beschäftigten sich weiterbilden und Kurzarbeitergeld erhalten. In der Qualifizierungsmaßnahme müssen dabei überwiegend Inhalte vermittelt werden, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind. Wenn sich die Auftragslage verbessert, kann die Qualifizierung verschoben oder abgebrochen werden. Unser Arbeitgeber-Service berät gern.

Wo gibt es mehr Informationen?

Für Beratungen zur Kurzarbeit steht der gemeinsamer Arbeitgeber-Service unter der Rufnummer 0800 4 5555 20 zur Verfügung. Auf der Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/m/coronakurzarbeit/> finden Unternehmen alle erforderlichen Vordrucke.

Anke Klein
Agentur für Arbeit Jena

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de